



FAMILIENGERECHTE HOCHSCHULE

## Studierende Eltern

Ein Studium stellt auch ohne familiäre Aufgaben eine große Herausforderung dar. Kommt nun die Verantwortung, die Sie als Eltern tragen hinzu, sind die Belastungsgrenzen schnell erreicht.

Kinderbetreuung, Zeitmanagement, Flexibilität, Erfolgsdruck, finanzielle Aspekte, Unvorhergesehenes, das notwendige Aufrechterhalten der eigenen Balance und viele Einflüsse mehr bestimmen Ihren Alltag. Wir möchten Sie dabei unterstützen, all diese Anforderungen in Einklang zu bringen, so dass sie eine bestmögliche Vereinbarkeit erreichen können.



**Frauke Zimmermann**

Stabstelle Gleichstellung & Diversity

Als Familienbeauftragte steht Ihnen Frau Zimmermann als Ansprechpartnerin für Fragen zur Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie sowie zum Thema Pflege gerne zur Verfügung.

Tel. +49 (0) 7351 582-378  
zimmermann@hochschule-bc.de

Hochschule Biberach  
University of Applied Sciences  
Haus A, Raum 2.11  
Karlstraße 11  
88400 Biberach  
Tel. +49 7351 582-301  
Fax +49 7351 582-119

Stand: 02-2021





## Studieren mit Kind

### ■ DAS AUDIT FAMILIENGERECHTE HOCHSCHULE

Wir sind bestrebt, die Rahmenbedingungen für Studierende und Beschäftigte ständig zu verbessern. Die Attraktivität der Hochschule als Arbeitsplatz und Studienort soll durch das gelebte Bekenntnis zur Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie weiterentwickelt werden.

Unterstützung findet die Hochschule durch das „audit familiengerechte hochschule“ der Hertie-Stiftung e.V., deren Zertifikat wir im Herbst 2015 erhalten haben. Durch die Teilnahme am Audit haben wir uns verpflichtet, Strukturen zu generieren und zu etablieren, die Themen der lebensphasengerechten Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie diskutiert. Die Hochschulangehörigen sollen motiviert und eine nachhaltige Personalentwicklung gefördert werden.

Diese Broschüre soll studierenden Eltern einen Überblick über bestehende Unterstützungs- und Beratungsangebote an der Hochschule Biberach geben. Darüber hinaus werden die Betreuungsangebote in Stadt und im Landkreis Biberach vorgestellt und es wird über finanzielle Fördermöglichkeiten im Rahmen des Bundesausbildungsgesetzes (BaföG) informiert.

### ■ IHRE RECHTE AN DER HBC

Studentinnen können in den 6 Wochen vor und den 8 Wochen nach der Geburt den gesetzlichen Mutterschutz in Anspruch nehmen. Studierende Eltern haben gemäß der gültigen Gesetze die Möglichkeit, Erziehungszeiten und Elterngeld für ihre eigenen Kinder und Kinder im Sinne des Gesetzes zu beantragen, wenn sie im gleichen Haushalt leben und die Kinder selbst betreuen und erziehen. Gleichfalls ist es möglich, Betreuungszeiten für die Pflege von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen zu beantragen.

Ob die Voraussetzungen, welche vom Gesetzgeber zur Nutzung vorgegeben wurden erfüllt sind, muss individuell geprüft werden.

Die Inanspruchnahme dieser Rechte gegenüber der Hochschule ist durch einen schriftlichen Antrag geltend zu machen. Der Antrag ist 4 Wochen vor dem Zeitpunkt, zu dem der Mutterschutz, die Erziehungs- oder Betreuungszeit beginnen soll, zu stellen. Er kann auch während des laufenden Semesters gestellt werden. Für jedes neue Semester ist eine Verlängerung für das jeweilige Semester zu beantragen. Für den Mutterschutz ist auf Verlangen der Hochschule das Zeugnis eines Arztes oder einer Hebamme vorzulegen. In den weiteren Fällen ist es erforderlich, Nachweise zu erbringen, welche geeignet sind, die genannten Voraussetzungen zu belegen. Wird der Antrag durch die Hochschule bewilligt, dann sind sämtliche in der Studien- und Prüfungsordnung geregelten Fristen unterbrochen. Das Thema einer ausgegebenen Bachelor- und Masterthesis gilt auf Antrag des\*der Studierenden als nicht vergeben. Die Studierenden werden vom Studium gemäß § 61 Abs. 3 LHG beurlaubt. Beträgt die Dauer einer Beurlaubung insgesamt mehr als 6 Semester, so ist das Studium nach der dann geltenden Studien- und Prüfungsordnung fortzusetzen. Der Prüfungsausschuss trifft für die betroffenen Studierenden eine Übergangsregelung, um gravierende Nachteile und eine erhebliche Verlängerung der Studiendauer zu vermeiden.

Für Betreuungszeiten soll der zuständige Prüfungsausschuss eine Verlängerung der maximal zulässigen Studienzeit um bis zu drei Semester im Bachelorstudiengang und bis zu zwei im Masterstudiengang gewähren. Dies setzt voraus, dass die bisherigen Studienleistungen einen erfolgreichen Abschluss des Studiums erwarten lassen.

Der\*die Studierende ist für die Dauer der Betreuungszeit vom Studium gemäß § 61 LHG beurlaubt. Die Möglichkeit zur Teilnahme an Prüfungen bleibt erhalten. Die Bearbeitungsfrist der Bachelor- bzw. Masterarbeit kann nicht durch Betreuungszeiten unterbrochen werden.

### ■ PROBLEME UND FRAGEN?

Sie haben jederzeit die Möglichkeit zusammen mit Ihrem\*Ihrer Studiendekan\*in einen individuellen Studienverlaufsplan zu erstellen. Dieser unterstützt und begleitet Sie auch bei allen Fragen und Problemen, die im Rahmen Ihres Studiums auftreten.

Ein weiterer Anlaufpunkt ist das studierenden Office, unter der Leitung von Frau Spindler, das Ihnen ebenfalls gerne beratend zur Seite steht.



## Angebote für Familien

### ■ MENSAKIDS

Die Kinder von Studierenden können, dank der Unterstützung des Studierendenwerks Ulm, bis zum Alter von 10 Jahren in Begleitung eines Elternteils in unserer Mensa kostenlos essen. Hierfür müssen Sie lediglich einen MensaKids-Ausweis beantragen. Ihre Ausweise erhalten Sie an der Hochschule Biberach bei der Leitung der Mensa. Bitte zeigen Sie zur Ausgabe des MensaKids-Ausweises eine Geburtsurkunde, einen Kinderausweis, eine Krankenkassenkarte oder etwas anderes vor, aus dem die Eltern-Kind-Beziehung und das Alter des Kindes hervorgehen. Die Kinder erhalten ein MensaKids-Täschchen mit dem Ausweis.



### Und los geht's:

In der Mensa zeigen Sie bitte unseren Ausgabekräften den MensaKids-Ausweis. Teilen Sie der Ausgabekraft den Essenswunsch Ihres Kindes mit, es hat freie Auswahl. Das Essen wird auf einem extra Kinderteller angerichtet. An der Kasse zeigen Sie für Ihr Kind den MensaKids-Ausweis vor und dann steht einem leckeren Mittagessen in unserer Mensa nichts mehr im Wege.

**Übrigens:** Wenn Sie mit Ihrem Kind in der Mensa essen möchten, können Sie sich unter Tel. 07351 582-561 auch einen Familientisch reservieren lassen! Selbstverständlich steht Ihnen in unserer Mensa auch ein Kinderhochstuhl zur Verfügung.

### ■ FAMILIENZIMMER

Das Familienzimmer der Hochschule Biberach in Raum D 1.26, welches vom „audit familiengerechte hochschule“ initiiert wurde, ist bunt, vielseitig, flexibel und offen gestaltet. Es dient als Rückzugsort und Begegnungsstätte für alle Eltern der Hochschule Biberach gemeinsam mit ihren Kindern.

Ausgestattet mit Mikrowelle, Wasserkocher, Esstisch, Sofa, Maltisch und altersgemischten Spielsachen, kann der Raum vielfältig genutzt werden. Zusätzlich steht diverses Informationsmaterial zum Thema Familie zur Verfügung. Den Zugang zum Familienzimmer erhalten sie über die Familienbeauftragte Frau Frauke Zimmermann.

### ■ WICKELRAUM

In Raum D 1.22 wurde, unweit der Mensa, ein Wickelraum eingerichtet, der, ausgestattet mit Wickeltisch und Waschbecken, allen Studierenden und Mitarbeitenden mit Babys und Kleinkindern zur Verfügung steht.

### ■ ELTERN-KIND-PARKPLATZ

Die Hochschule hat für Studierende und Mitarbeitende, welche mit ihren Kindern zur Hochschule kommen, einen Eltern-Kind-Parkplatz ausgewiesen. Einen Parkausweis für diesen Stellplatz erhalten sie von der Familienbeauftragten.



## Kinderbetreuungsmöglichkeiten

### ■ KINDERKRIPPEN

#### DER STADT BIBERACH

Die Stadt Biberach bietet neben zahlreichen Kindergärten auch fünf Kinderkrippen für Kinder unter 3 Jahren.

#### Kinderkrippen des Hospitals –

##### Krippe Mühlweg

Tel.: 07351 474030

##### Krippe Talfeld

Tel.: 07351 51-860

[www.hospital-biberach.de](http://www.hospital-biberach.de)

#### Kinderkrippe der Stiftung KBZO

(Körperbehinderten-Zentrum  
Oberschwaben) im Kinderhaus Müllewapp

Tel.: 07351 24666

[www.kbzo.de](http://www.kbzo.de)

#### Krippe Kinderhäusle „Unter den Linden“

Tel.: 07351 802577

[www.kinderhaeusle.de](http://www.kinderhaeusle.de)

#### Walddorfkinderkrippe

Tel.: 07351 75422

[www.walldorfkindergarten-biberach.de](http://www.walldorfkindergarten-biberach.de)

### ■ TAGESMÜTTERVEREIN IM LANDKREIS BIBERACH

Aktuell betreuen ca. 180 Tagesmütter und Tagesväter im gesamten Landkreis Biberach über 500 Kinder entweder im elterlichen Haushalt, im eigenen Haushalt oder in anderen geeigneten Räumen. Der Verein bietet die Möglichkeit der Kindertagespflege, insbesondere für Kleinkinder von 0-3 Jahren, sowie eine ergänzende Betreuung für Kindergarten- und Schulkinder bis 14 Jahre. Weitere Informationen finden Sie unter [www.tagesmuetter-bc.de](http://www.tagesmuetter-bc.de).



### ■ KINDERNOTBETREUUNG ... FÜR ALLE FÄLLE

Ein Angebot des lokalen Bündnisses für Familien in Kooperation mit dem Familienzentrum Biberach e.V. Die Kindernotbetreuung bietet Eltern die Möglichkeit, bei dringenden, unaufschiebbaren Terminen, beruflicher oder familiärer Art, wie einem Arztbesuch oder einem anderen Notfall eine kurzfristige Betreuung zu organisieren.

In der Zeit von 6 Uhr morgens bis 22 Uhr am Abend wird unter der **Mobilnummer 0177 1663832** die Unterstützung durch eine Betreuungsperson vermittelt. Diese kommt zur Betreuung des/der Kindes/er zu Ihnen nach Hause.

Die Kosten pro Einzelstunde betragen 12 Euro, zusätzlich fällt eine Anfahrtspauschale von 2 Euro an.

#### Familienzentrum Bibeach e.V.

Schulstraße 17

88400 Biberach

[www.familienzentrum-bc.de](http://www.familienzentrum-bc.de)

### ■ DAS BERUFSAUSBILDUNGS- FÖRDERGESETZ (BAFÖG)

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) enthält eine Reihe von Sonderregelungen für Schwangere und Studierende mit Kindern.

#### Kinderbetreuungszuschlag

Für Studierende, die mit mindestens einem eigenen Kind, das das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, in einem Haushalt leben, erhöht sich der Bedarfssatz um monatlich 150 Euro für jedes dieser Kinder.

#### Weitergeführte Förderung

Ab Beginn einer schwangerschaftsbedingten Studienunterbrechung wird das BAföG für drei Monate weiterbezahlt.

#### Förderung über die Förderhöchstdauer hinaus

Infolge einer Schwangerschaft oder Pflege und Erziehung eines Kindes wird das BAföG für angemessene Zeit über die Förderhöchstdauer hinaus gewährt.

#### Freibeträge

Studierende Eltern können von einer Erhöhung der Freibeträge bei Nebenverdienst und Rückzahlung des Darlehens profitieren sowie Kosten für Fremdbetreuung absetzen.

Weitere Informationen zum Thema BAföG erhalten Sie im ServicePoint der Abteilung Studienfinanzierung des Studierendenwerks Ulm unter Telefon 07351-252 oder unter [bafoeg@studierendenwerk-ulm.de](mailto:bafoeg@studierendenwerk-ulm.de).

### ■ FAMILIENPORTAL

Der Familien-Wegweiser des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend bietet unter anderem umfassende Informationen zum

- Elterngeld
- ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus
- Elternzeit
- Kindergeld
- Kinderzuschlag
- Unterhaltsvorschuss

Den Familien-Wegweiser mit vielen weiteren informativen Beiträgen rund um das Thema Familie finden Sie unter [www.familienportal.de](http://www.familienportal.de).

### ■ WISSEN SIE WIEVIEL ELTERNGELD SIE BEKOMMEN?

Mit dem Elterngeldrechner kann der Anspruch auf das Elterngeld selbst ermittelt werden. Diesen finden Sie unter: [www.familien-wegweiser.de/ElterngeldrechnerPlaner](http://www.familien-wegweiser.de/ElterngeldrechnerPlaner)